Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016 zu TOP 1.2 öffentlich

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen

Für: Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Rathaus, Marktplatz 10 69117 Heidelberg Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Beate Deckwart-Boller, Fraktionsvorsitzende
Dr. Sandra Detzer, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Monika Gonser
Felix Grädler
Peter Holschuh
Oliver Priem
Kathrin Rabus
Manuel Steinbrenner
Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 12.07.2016

Sachantrag zu TOP 1.2ö der Sitzung des HaFA am 13.07.2016

Wir beantragen folgende Punkte zu beschließen:

Heidelberg führt zum 01.01.2017 eine Übernachtungssteuer von 5 Prozent auf Übernachtungen ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuer aufwandsarm umzusetzen und ein Konzept zu erstellen, wie ein Teil der Mehreinnahmen dazu eingesetzt werden kann, den Tourismus in Heidelberg zu stärken. Zudem sollen 5 Prozent der Einnahmen durch die Übernachtungssteuer direkt in die Hotellerie fließen (z.B. für eine Azubi-Kampagne oder Werbezwecke). Das Konzept wird dem Gemeinderat noch im Jahr 2016 zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Mit der Einführung einer Übernachtungssteuer zum 01.01.2017 sollen Touristinnen und Touristen an Kosten beteiligt werden, die bisher nur von den Heidelberger Bürgerinnen und Bürger gezahlt werden. Touristinnen und Touristen sollen sich künftig auch an der sehr guten Heidelberger Infrastruktur – vor allem im Bereich der Kultur – mit einem geringen finanziellen Beitrag beteiligen. Durch die Steuer erwartet die Stadtverwaltung Mehreinnahmen von rund 1,4 Mio. Euro jährlich. Diese 1,4 Mio. Euro kommen auch allen Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zugute.

Wir glauben, dass ein Beitrag von 5 Prozent auf Übernachtungen zu diesen Kosten angemessen und verhältnismäßig ist. Nach allen bisher vorliegenden Zahlen sind in keiner Stadt mit Bettensteuer die Übernachtungszahlen zurückgegangen. Wir gehen darum fest davon aus, dass die Steuer den Tourismusstandort Heidelberg nicht schwächt und niemanden davon abhält, unsere schöne Stadt zu besuchen.

Die Mehreinnahmen entlasten den Stadthaushalt zugunsten der Heidelbergerinnen und Heidelberger jährlich um 1,4 Millionen Euro. Das ist ohne Zweifel ein starkes Argument in einer Stadt, deren mittelfristi-

Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016 zu TOP 1.2 öffentlich

ge Schuldentwicklung selbst dem Regierungspräsidium Sorgen macht. Per Antrag haben wir die Verwaltung dazu aufgefordert, mit der Dehoga Gespräche zu führen, um möglichst verwaltungsarme Umsetzungsmöglichkeiten auszuloten. Wir wollen sicherstellen, dass die Umsetzung der Steuer den Hoteliers so einfach wie möglich gemacht wird. Rechtlich ist die Übernachtungssteuer eine örtliche Aufwandssteuer, die von den Kommunen aufgrund des Steuerfindungsrechts erhoben werden darf. Hier haben wir nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.06.2015 Rechtssicherheit. Inzwischen wurde dieses Urteil am 11.12.2015 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.